

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Flugsicherheitsgutachten für den Verkehrslandeplatz Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 788** vom 31. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Auf die Frage, ob für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer „das Sicherheitsgutachten mittlerweile vorliege“, antwortete die Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 2007 (Drucksache 15/970): „Nein. Das Flugsicherheitsgutachten für den Verkehrslandeplatz Speyer wird jedoch voraussichtlich in Kürze vorliegen.“

Dieser Tage habe ich erfahren, dass zu diesem Zeitpunkt das Flugsicherheitsgutachten bereits auf der Homepage des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden sei, jedoch dann wieder von der Homepage entfernt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt (Eingangsdatum) lag das Flugsicherheitsgutachten für den Verkehrslandeplatz Speyer dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vor?
2. Trifft die mir zugegangene Information zu, dass im Zeitpunkt der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage (2. April 2007) oder davor das Flugsicherheitsgutachten im Internet einsehbar war?
3. An welchem Tag wurde der Teil 1 des Flugsicherheitsgutachtens zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer auf die Homepage des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz gestellt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) ein Flugsicherheitsgutachten in Auftrag gegeben. Die Endfassung des Gutachtens wurde dem LBM am 24. April 2007 in elektronischer Form und am 26. April 2007 in gedruckter Form vom Gutachter übermittelt.

Sodann wurde das Gutachten im Rahmen des weiteren Anhörungsverfahrens mit Datum vom 3. Mai 2007 den Trägern öffentlicher Belange in gedruckter Form zugeleitet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Teil 1 des Gutachtens wurde am 25. Mai 2007 auf der Internetseite des LBM (www.lbm.rlp.de) für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Hendrik Hering
Staatsminister

